



TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans

Kapitel Siedlungswesen



Hintergrund der Fortschreibung

- Auftrag im BayLplG
„Regionalpläne enthalten (...) regionsweit bedeutsame Festlegungen, insbesondere zur **Siedlungsstruktur** (...) sowie zur **Freiraumsicherung** (Art. 21 Abs. 2 Nr. 3)
- Auftrag im LEP Bayern
Um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern, können in den Regionalplänen geeignete Gebiete als regionale Grünzüge oder geeignete Freiflächen als **Trenngrün** festgelegt werden (Begründung zu Grundsatz 3.3)
- Räumliche Operationalisierung von LEP-Grundsatz 3.3 (Verhinderung bandartiger Siedlungsentwicklung)



Kernpunkte der Fortschreibung

- Neufassung der Ziele und Grundsätze
 - Anpassung an das LEP Bayern 2013
 - Keine quantitativen Vorgaben für die Siedlungsentwicklung
 - Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung in allen Ortsteilen
- Neufestlegung der Trenngrünbereiche



Ablauf der Fortschreibung

- Aufstellungsbeschluss Oktober 2011
- Billigungsbeschluss April 2015
- Anhörungsverfahren Juni und Juli 2015
- Beschluss 19. November 2015



REGION DONAU-WALD

Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

Regionalplan: Mehrheit hat keine Änderungswünsche

Stadtrat sagt: „Nein, danke“

Planungsverband „erfüllt“ nach vier Jahren der Stadt einen Wunsch, doch der Stadtrat hat es sich anders überlegt

**Chance zur Siedlungsentwicklung:
Die Dörfer nicht ausbluten lassen!**

Anhörung zum Regionalplan Donau-Wald in der Stadtratssitzung



Ergebnisse des Anhörungsverfahrens Verbandsmitglieder

- Breite Zustimmung (135 der 157 Mitglieder positives Votum)

- Kritische Hinweise:
 - Befürchtung, dass durch Trenngrün bauliche Entwicklung eingeschränkt wird (z.B. Bogen, Kirchroth, Kirchham, Niederlalteich, Moos)

 - Befürchtung, dass in kleinen Orten die Siedlungsentwicklung erschwert wird

 - Wunsch, Festlegungen zur Städtebauförderung und Dorferneuerung beizubehalten

 - Wunsch, Trenngrün bei Plattling beizubehalten



Ergebnisse des Anhörungsverfahrens TÖB

- Bund Naturschutz:
 - Forderung, wirksame Instrumente zur Begrenzung des Flächenverbrauchs zu installieren
 - Befürchtung, dass durch Begründung zu B II 1.1 Anbindegebot im LEP ausgehebelt wird
 - Forderung, im Regionalplan Obergrenzen für die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen festzulegen

- WWA:
 - Vorschlag, Grundsatz aufzunehmen, dass Siedlungsentwicklungen nur außerhalb von Überschwemmungsgebieten stattfinden sollen (Extremhochwasser)



REGION DONAU-WALD

Ergebnisse des Anhörungsverfahrens Öffentlichkeit

- Gestrichenes Trenngrün bei Plattling:
 - Bürgerinitiative: Forderung, Trenngrün wieder aufzunehmen
 - Privatmann: Forderung Trenngrün zu streichen



Konsequenzen für den Entwurf

- Beibehaltung der vorgeschlagenen Trenngrünbereiche
- Keine Veränderung der Ziele und Grundsätze
- Ergänzung der Begründung zu B II 1.1
 - Interkommunale Gewerbegebiete
- Ergänzungen und Umformulierung der Begründung B II 2.2
 - „Gestaltung“ der Trenngrünbereiche
 - „Regelvermutung“ zur Raumwirksamkeit von Trenngrün
 - Ergänzung von Trenngrün und kommunaler Landschaftsplanung



Beschlussvorschlag

- Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen des Anhörungsverfahrens zur Kenntnis und stimmt den Empfehlungen des Regionsbeauftragten und den daraus resultierenden Änderungen des Kapitels B II Siedlungswesen des Regionalplans Donau-Wald zu.
- Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben des Kapitels B II Siedlungswesen als Verordnung gemäß 22 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG).
- Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen. Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit